vinetur

Italiens Weinbranche prüft zwei getrennte Wege zu alkoholärmeren Produkten

Ein Verfahren entzieht dem Wein nach der Gärung den Alkohol; Weine mit von Natur aus niedrigerem Alkoholgehalt bleiben rechtlich Wein

Montag, 23. November 2026



Produzenten, Forschende und Juristen zogen bei einem Workshop am 17. November auf der SIMEI in der Fiera Milano Rho eine klare Trennlinie zwischen zwei unterschiedlichen Wegen zu alkoholfreiem und alkoholarmem Wein. Die italienische Weinbranche prüft, wie sie auf das wachsende Interesse an leichteren Produkten reagieren kann, ohne rechtliche Kategorien oder Herstellungsverfahren zu vermischen.

Die von Millevigne organisierte Veranstaltung befasste sich mit zwei unterschiedlichen Modellen, wie die Referenten sie beschrieben. Beim ersten wird der Wein im Weingut nach der Herstellung entalkoholisiert. Beim zweiten werden Weine erzeugt, die aufgrund von Entscheidungen im Weinberg und während der Weinbereitung von vornherein einen niedrigeren Alkoholgehalt aufweisen. Alessandra Biondi Bartolini, wissenschaftliche Leiterin von Millevigne, sagte, diese Produkte gehörten zu einem Bereich der Weinwirtschaft, der eine Planung in mehreren Bereichen erfordere – darunter Marktkenntnis, Verbrauchererwartungen, Regulierung und technische Entscheidungen.

Diese Unterscheidung könnte Investitionsentscheidungen in der Getränkeindustrie prägen, insbesondere bei Weinunternehmen, die einen Einstieg in das Segment alkoholärmerer Produkte erwägen. Technischer Weg, rechtliche Grenzen und Kennzeichnungsvorschriften für das Endprodukt unterscheiden sich. Daher können die Ausgaben im Weinberg und im Weingut davon abhängen, ob ein Produzent den Alkoholgehalt auf natürliche Weise senken oder den Alkohol nach der Gärung entziehen möchte.

Unter Verweis auf Daten von IWSR sagte Lorenzo Biscontin, Geschäftsführer von Cantina Italia.ai und Berater für Wirtschaft und Marketing, der weltweite Markt für alkoholfreien und alkoholarmen Wein umfasse 688.000 Hektoliter, wobei alkoholfreier Wein den größeren Anteil ausmache. 2023 entfielen seinen Angaben zufolge 38 % des Gesamtverbrauchs auf die Vereinigten Staaten; in Europa seien das Vereinigte Königreich und Deutschland die führenden Märkte der Kategorie. Kanada und Japan verzeichneten laut Biscontin einige der höchsten jährlichen Wachstumsraten, die im Segment alkoholfreier Weine nahe an 30 % heranreichten.

Biscontin zufolge stehen dem Markt weiterhin drei Haupthindernisse im Weg: Viele Verbraucher bevorzugen Produkte mit vollem Alkoholgehalt, alkoholfreie und alkoholärmere Weine konkurrieren mit einer breiten Auswahl anderer Getränke, und der Geschmack gilt vielen Käufern nach wie vor als Schwachpunkt. Als Beispiel für eine internationale Marke, die dieses Problem angegangen sei, nannte er Stella Rosa. Die Marke setze auf einen „Taste-first“-Ansatz, der auf Transparenz, Geschmacksinnovationen, der Positionierung des Produkts als echte Alternative zu Wein und einer gleichbleibenden Qualität beruhe.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen erläuterte Filippo Moreschi, Rechtsanwalt in Mantua und Vizepräsident der Union der Weinbaujuristen, die geltenden europäischen und italienischen Vorschriften für die Kategorie. Er verwies auf die Verordnung (EU) 2117/2021, italienische Ministerialdekrete aus den Jahren 2024 und 2025 sowie die Verordnung 471/2026, bekannt als Wine Package. Italien verbiete weiterhin die Entalkoholisierung von Weinen mit geografischen Angaben, darunter DOP- und IGP-Weine, sagte er.

Moreschi sagte zudem, dass sich die Kennzeichnungsvorschriften ab dem 19. September 2027 ändern werden. Die derzeitigen Bezeichnungen „entalkoholisiert“ und „teilweise entalkoholisiert“ würden durch „Null Alkohol“ oder „0,0 %“ ersetzt, wenn der Alkoholgehalt 0,05 Volumenprozent nicht übersteigt, sowie durch „reduzierter Alkoholgehalt“ bei Produkten mit mehr als 0,5 Volumenprozent. Auf den Etiketten müsse außerdem der Hinweis „durch Entalkoholisierung gewonnen“ stehen.

Für Weine mit von Natur aus niedrigem Alkoholgehalt gelte ein anderer Rechtsweg, sagte er. Senkten Produzenten den Alkoholgehalt mithilfe weinbaulicher und önologischer Verfahren, ohne den Wein zu entalkoholisieren, bleibe das Produkt gemäß der EU-Verordnung 1308/2013 vollständig in der rechtlichen Kategorie Wein. Dieser Weg könne auch für Weine mit geografischen Angaben genutzt werden, sofern die einschlägigen Produktionsvorschriften geändert würden.

Mit der weinbaulichen Seite dieser Strategie befasste sich Tommaso Frioni von der Katholischen Universität vom Heiligen Herzen in Piacenza. Das wichtigste technische Ziel bestehe darin, die Zuckeranreicherung in den Trauben zu begrenzen, ohne das

aromatische Gleichgewicht oder die Säure zu beeinträchtigen, sagte Frioni. Zu den von ihm genannten Verfahren gehörten starkes Entspitzen vor dem Reifebeginn und der Einsatz natürlicher Antitranspirantien in der Traubenzone. Die Versuche deuteten auf ein anderes, gezielt auf alkoholärmere Weine ausgerichtetes Weinbaumodell hin, bei dem neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Erzeuger berücksichtigt werde.

Antonella Bosso vom CREA-Forschungszentrum für Weinbau und Önologie in Asti, zugleich italienische Delegierte bei der Internationalen Organisation für Rebe und Wein, gab einen Überblick über die derzeit für die Entalkoholisierung zugelassenen Kellertechnologien. Zu den verfügbaren Verfahren zählten Vakuumverdampfung und Vakuumdestillation sowie membranbasierte Systeme wie Umkehrosmose und osmotische Destillation, sagte sie. Jedes Verfahren bringe Zielkonflikte mit sich, die Produzenten im Hinblick auf Qualität, Kosten und Eignung für unterschiedliche Weinstile abwägen müssten.

Bosso stellte außerdem erste Arbeiten aus DEVIN0 vor, einem grenzüberschreitenden Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI-A Italien-Frankreich ALCOTRA 2021–2027. Das Projekt erprobt Entalkoholisierungstechnologien an italienischen Rebsorten wie Barbera, Dolcetto, Cortese, Moscato Bianco und Brachetto sowie an französischen Sorten wie Grenache, Syrah, Vermentino und Cinsault.

Die Diskussion auf der SIMEI zeigte, dass sich der Trend zu leichteren Weinen in Italien längst nicht mehr auf die Marketingsprache beschränkt. Er erfasst inzwischen auch Recht, Weinbergsmanagement und Kellertechnik. Produzenten müssen dabei nicht nur entscheiden, welche Art von Produkt sie verkaufen wollen, sondern auch, welchem rechtlichen Rahmen und welchem Produktionsmodell sie folgen möchten.